



## Unterhaltungsverband „Mulde“ Gräfenhainichen

### **Einholung von Vorschlägen der Interessenverbände der Eigentümer und Nutzer der zum Verband gehörenden Grundstücke als Berufene und deren Stellvertreter in die Verbandsversammlung gemäß § 55 Abs. 2 Wassergesetz für das Land Sachsen-Anhalt (WG LSA)**

Hiermit wird öffentlich bekannt gemacht, dass die Interessenverbände der Eigentümer und Nutzer der zum Verbandsgebiet gehörenden Flächen innerhalb einer Monatsfrist, vom Tag

der Veröffentlichung an, Vorschläge für die Berufenen und deren Stellvertreter nach § 55 Abs. 2 WG LSA vom 16. März 2011 (GVBl. LSA S.492), geändert in der Verordnung zur Änderung wasserrechtlicher Vorschriften vom 17. Februar 2017 (GVBl. LSA S. 33) einreichen können. Die Tätigkeit ist ehrenamtlich. Für jeden Personenvorschlag kann ein persönlicher Stellvertreter benannt werden.

Die Vorschläge sind schriftlich an die unten genannte Adresse zu richten und müssen folgende Angaben enthalten:

- Name und Anschrift des Interessenverbandes
- Name, Vorname, Anschrift der vorgeschlagenen Person
- Nachweis der Eigenschaft der vorgeschlagenen Person als Eigentümer oder Nutzer eines zum Verbandsgebiet gehörenden Grundstücks
- Einverständniserklärung der vorgeschlagenen Person, das Ehrenamt eines Berufenen auszuüben

Die gelieferten Daten werden entsprechend der DSGVO behandelt. Sie dienen ausschließlich für die Prüfung der Voraussetzung zur Berufung gemäß §55 Abs. 2 WG LSA.

Die Monatsfrist endet am 30.09.2019

Für die Einhaltung der Frist gilt das Datum des Poststempels. Unterhaltungsverband „Mulde“

Großer Hagweg 8

06773 Gräfenhainichen

Tel. 034953 21249

Fax 034953 21894

E-Mail: mulde@t-online.de

gez. Dorn

Verbandsvorsteherin

## SATZUNG

### **Kinder- und Jugendbeauftragte\* der Stadt Dessau-Roßlau**

#### **Präambel**

Die kinder- und jugendpolitische Arbeit beabsichtigt eine kindgerechte Haltung in Politik und Gesellschaft mit dem Ziel, eine gelingende Partizipation zu realisieren.

Die Grundlage für die Tätigkeit der\*s Kinder- und Jugendbeauftragten der Stadt Dessau-Roßlau bildet diese Satzung. Dabei geht es um die Anerkennung jedes Kindes als (Rechts-)Subjekt und die Gewährleistung umfassender Schutz-, Förder- und Beteiligungsrechte im privaten wie auch im öffentlichen Raum, das heißt die Verbesserung bei Achtung und

Schutz der Menschenrechte von Kindern einerseits, sowie die Stärkung wirkungsvoller Umsetzungsstrukturen für die UN-Kinderrechtskonvention in Deutschland andererseits.

Jeder junge Mensch hat ein Recht auf Förderung seiner Entwicklung und auf Erziehung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit. Jugendhilfe soll zur Verwirklichung des Rechts insbesondere dazu beitragen, positive Lebensbedingungen für junge Menschen und ihre Familien sowie eine kinder- und familienfreundliche Umwelt zu schaffen oder zu erhalten.

Die\*der Kinder- und Jugendbeauftragte ist Kommunikator\*in – Katalysator\*in – Multiplikator\*in – Moderator\*in.

#### **§ 1 Rechtsstellung der\*s ehrenamtlichen Kinder- und Jugendbeauftragten**

(1) Die\*der Kinder- und Jugendbeauftragte übt das Amt ehrenamtlich aus.

(2) Die\*der volljährige Kinder- und Jugendbeauftragte hat das Amt in jeglicher Hinsicht neutral auszuüben und darf in keinem Dienst- oder Anstellungsverhältnis zur Stadt Dessau-Roßlau stehen oder bei einem freien Träger der Jugendhilfe im Gebiet der Stadt Dessau-Roßlau tätig sein, um Interessenkonflikte zu vermeiden. Ein enger Bezug zu den Interessen von Kindern und Jugendlichen sowie Erfahrungen im Umgang mit jungen Menschen wird vorausgesetzt.

(3) Das Transportieren von Kinder- und Jugendinteressen in die jeweiligen Gremien des Stadtrates, sowie die Einflussnahme auf städtische Planungsvorhaben aus der Sicht von Kindern und Jugendlichen bilden dabei den Kern der Tätigkeit. Die\*der Beauftragte versteht sich als Anlauf- und Vermittlungsstelle für die Anliegen und Bedürfnisse der Kinder und Jugendlichen und ermöglicht somit mehr politische Mitwirkung der Zielgruppe. Die\*der Kinder- und Jugendbeauftragte achtet bei Planungen der Kommune, dass die Interessen von Kindern und Jugendlichen ausreichend berücksichtigt werden.

#### **§ 2 Aufgaben einer\*s ehrenamtlichen Kinder und Jugendbeauftragten**

Die Aufgaben der\*s ehrenamtlichen Kinder- und Jugendbeauftragten sind in Zusammenarbeit mit allen zuständigen Behörden und Dienststellen der Verwaltung auszuüben.

Dazu gehören insbesondere:

- Ansprechperson  
für Kindern und Jugendliche und deren Anliegen und Vorschläge.
- Interessenvertretung / Netzwerkarbeit  
Einbringung und Vertretung von Anliegen der Kinder und Jugendlichen, bei den zuständigen Stellen, insbesondere in die politischen Gremien.
- Zusammenarbeit  
mit allen Ämtern der Stadtverwaltung als Querschnittsaufgabe, mit Vereinen und anderen Institutionen oder Personen, die sich für Kinder und Jugendliche einsetzen.
- Öffentlichkeitsarbeit für Kinder und Jugendliche

#### **§ 3 Bestellung und Amtszeit**

(1) Die\*der Kinder- und Jugendbeauftragte wird durch öffentliche Ausschreibung, in Form eines Interessenbekundungsverfahrens ermittelt.



- (2) Die Bestellung der\*s Kinder- und Jugendbeauftragten erfolgt durch den Stadtrat.
- (3) Die Bestellung erfolgt für die Dauer der Wahlperiode des Stadtrates.
- (4) Die Amtszeit endet mit der Wahlperiode des Stadtrates.
- (5) Der Stadtrat kann unter Angabe von Gründen die\*den Kinder- und Jugendbeauftragte/n abberufen.
- (6) Dem Oberbürgermeister obliegt die organisatorische Zuordnung der\*s Kinder- und Jugendbeauftragten.

**§ 4 Rechte und Pflichten**

- (1) Die\*der Kinder- und Jugendbeauftragte ist, soweit die Belange der Kinder- und Jugendlichen der Stadt Dessau-Roßlau betroffen sind, bei anstehenden Planungen und Vorhaben sowie bei der Erarbeitung von Konzepten frühzeitig zu beteiligen. Sie\*er kann dazu vor dem Stadtrat und seinen Ausschüssen Stellungnahmen abgeben.
- (2) Die\*der Kinder- und Jugendbeauftragte erhält zur Wahrnehmung ihrer\*seiner Aufgaben, unter Beachtung datenschutzrechtlicher Vorschriften, die erforderlichen Informationen.
- (3) Die\*der Kinder- und Jugendbeauftragte kann an den Sitzungen des Stadtrates oder seiner Ausschüsse teilnehmen und erhält ein Rederecht, soweit die Belange von Kindern und Jugendlichen betroffen sind.
- (4) Die\*der Kinder- und Jugendbeauftragte ist weiteres beratendes Mitglied im Jugendhilfeausschuss und Vertreter\*in der Kinder und Jugendlichen. Die\*der Kinder- und Jugendbeauftragte bietet öffentliche Sprechzeiten im angemessenen Umfang an (Empfehlung: 2 Stunden wöchentlich).
- (5) Konzept der\*s Kinder- und Jugendbeauftragten Die\*der Kinder- und Jugendbeauftragte erstellt auf der Grundlage dieser Satzung ein Arbeitskonzept. Sie\*er berichtet jährlich über seine Tätigkeit sowohl im Stadtrat und im Jugendhilfeausschuss.

**§ 5 Organisation und Finanzierung**

- (6) Die Stadt Dessau-Roßlau übernimmt die Kosten für die erforderlichen und angemessenen Fortbildungsmaßnahmen der\*s Kinder- und Jugendbeauftragten.
- (7) Für die mit der Ausübung des Ehrenamts verbundenen Aufwendungen wird eine monatliche Aufwandsentschädigung gemäß der „Satzung über die Entschädigung der Mitglieder des Stadtrates und der ehrenamtlich Tätigen der Stadt Dessau-Roßlau“ in der jeweils gültigen Fassung geleistet. Die Stadt Dessau-Roßlau stellt Räumlichkeiten und den Geschäftsbedarf für die Aufgaben der\*s Kinder- und Jugendbeauftragten zur Verfügung.

**§ 6 Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in Kraft.

Dessau-Roßlau, den 9. August 2019

*Peter Kuras*



Kuras  
Oberbürgermeister

**Bekanntgabe**

**Löschung von Hausnummern**

Folgende Hausnummern werden aus dem amtlichen Hausnummernverzeichnis der Stadt Dessau-Roßlau gelöscht:

Alte Straße	6 e
Am Pharmapark (Rodleben)	21
An der Kienheide	16
Ballenstedter Straße	35
Brauereistraße	9 a
Bürgerplatz	4
Clara-Zetkin-Straße (Roßlau)	28
Daheimstraße	19
Hermann-Löns-Straße	1
Hinsdorfer Straße	7
Junkersstraße	14
Kirchstraße	7
Kleinkühnauer Straße	47
Moselstraße	33, 39, 41
Straßenmeisterei Dessau Ost	1
Theodor-Storm-Weg	1 a
Tornauer Straße	26, 28, 30, 32, 34
Wasserstadt	34

Rückfragen sind an das Amt für Stadtentwicklung, Denkmalpflege und Geodienste der Stadt Dessau-Roßlau, zuständige Stelle für die Vergabe und Löschung von Hausnummern, zu richten.

Postanschrift:

Stadt Dessau-Roßlau  
Amt für Stadtentwicklung,  
Denkmalpflege und  
Geodienste  
Postfach 14 25  
06813 Dessau-Roßlau  
Telefon: 0340 2042061  
Fax: 0340 2042961  
E-Mail: [stadtplanung@dessau-rosslau.de](mailto:stadtplanung@dessau-rosslau.de)

Besucheranschrift:

Stadt Dessau-Roßlau  
Amt für Stadtentwicklung,  
Denkmalpflege und  
Geodienste  
Gustav-Bergt-Str. 3  
06862 Dessau-Roßlau

Stadt Dessau-Roßlau, 14. August 2019

*Peter Kuras*



Peter Kuras  
Oberbürgermeister